

1. Prüfung und Zertifizierung

Zur Zulassung zur Zertifizierungsprüfung sind die entsprechenden Qualifikationen vom Auftraggeber zu erfüllen und bei der Anmeldung nachzuweisen.

Grundanforderungen:

- ✓ Personen aus medizinischen Berufsgruppen wie z.B. Arzt, exam./dipl. Krankenpflege, Altenpflege, Apotheke, Pharmazie, Arztassistent, Pharmaassistent, Podologie etc.
- ✓ Teilnahme an einem der unten angeführten Lehrgänge der Akademie-ZWM[®]-KAMMERLANDER-WFI

Im Zuge der Zertifizierung von Personen im Wundmanagement sind drei verschiedene Qualifikationsstufen zertifizierbar:

WM[®] - Wundmanager

Diese 10-tägige Basis-Qualifikation ist nach Absolvierung der Module 1 und 2 der Weiterbildung zum Wundmanager zertifizierbar.

ZWM[®] - Zertifizierter Wundmanager

Die beiden Wochen des Basiskurses sind Voraussetzung und Bestandteil für diese 15-tägige Fortgeschrittenen-Qualifikation.

ZWM^{®cert}

Die beiden Wochen des Basiskurses sowie der erfolgreiche Abschluss der ZWM[®] Module sind Voraussetzung und Bestandteil für diese 10-tägige Experten-Qualifikation.

Die Zertifizierungsprüfungen bestehen jeweils aus einem umfassenden Multiple-Choice-Test der vermittelten Lehrinhalte. Die Prüfungsfragen werden von den Dozenten der Akademie-ZWM[®]-KAMMERLANDER-WFI und der Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH ausgearbeitet.

Nach bestandener Zertifizierungsprüfung erhält der Zertifikatswerber die TÜV-Zertifizierungsnachweise (Zertifikat und Ausweis), welche bis zum 31.12. des zweitfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung gültig sind.

Die laufende Überwachung der zertifizierten Personen erfolgt durch Rückmeldungen durch das Umfeld.

Eine Verlängerung der TÜV-Zertifizierungsnachweise um jeweils weitere zwei Jahre ist möglich, wenn vom Zertifikatswerber eine Bescheinigung seiner weiterhin vorhandenen Kompetenz erbracht wird. Die Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis von 16 Std. Fortbildung pro Jahr bei anerkannten Bildungsstellen, solange die TÜV-Zertifizierungsnachweise (Zertifikat und Ausweis) nicht länger als 12 Monate abgelaufen waren. Zur Re-Zertifizierung ist der schriftliche Nachweis der Fortbildung unter Angabe von Inhalt, Stunden und Namen des Veranstalters bei der Akademie-ZWM[®]-KAMMERLANDER-WFI in Form von Foto-Kopien der Teilnahmebestätigungen einzureichen.

Wird keine Bescheinigung der weiterhin vorhandenen Kompetenz innerhalb der oben genannten Frist durch den Zertifikatsinhaber erbracht, so verlieren die TÜV-Zertifizierungsnachweise mit dem angeführten Stichtag deren Gültigkeit.

Die TÜV-Zertifizierungsnachweise sind während aufrechter Gültigkeitsdauer Eigentum der TÜV AUSTRIA CERT GMBH und dürfen vom Zertifikatsinhaber gemäß den Nutzungsbedingungen verwendet werden (vgl. Punkt 2 Nutzungsbedingungen der TÜV-Zertifizierungsnachweise). Nach Ablauf der Gültigkeit gehen die TÜV-Zertifizierungsnachweise in das Eigentum des Zertifikatsinhabers über.

2. Nutzungsbedingungen der TÜV-Zertifizierungsnachweise

Der Zertifikatsinhaber ist während der Dauer der Gültigkeit der TÜV-Zertifizierungsnachweise (Zertifikat und Ausweis) zur personenbezogenen Werbung mit den TÜV-Zertifizierungsnachweisen berechtigt. Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, Beanstandungen, die von Dritten im Zusammenhang mit dem Gebrauch der TÜV-Zertifizierungsnachweise oder bezüglich der Qualifikation des Zertifikatswerbers im Zertifizierungsgebiet erhoben werden, der

TÜV AUSTRIA CERT GMBH unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Ein Entzug der TÜV-Zertifizierungsnachweise erfolgt bei Missbrauch ebendieser, einem negativen Ergebnis einer allfälligen Überwachung durch die TÜV AUSTRIA CERT GMBH oder schwerwiegenden Verfehlungen durch den Zertifikatswerber.

Ein Missbrauch der TÜV-Zertifizierungsnachweise liegt z.B. dann vor, wenn versucht wird damit eine andere als die erlangte Qualifikation vorzutauschen.

Bei einem Entzug der TÜV-Zertifizierungsnachweise hat der Zertifikatsinhaber das Original-Zertifikat und allfällige Kopien sowie den Ausweis an die TÜV AUSTRIA CERT GMBH unverzüglich zu retournieren. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung der Zertifizierungskosten durch die TÜV AUSTRIA CERT GMBH.

3. Zahlungsbedingungen

Das Prüfungs-, Zertifizierungs- bzw. Re-Zertifizierungsentgelt beträgt (exkl. USt) für alle Qualifikationsstufen je 160,- € pro Zertifizierungsperiode (2 Jahre) inkl. laufender Überwachung. Ein Upgrade auf die höhere ZWM[®]-Qualifikation während aufrechter Laufzeit ist kostenlos möglich. Das heißt: Jene Personen, die bereits im WM[®]-Kurs eine Zertifizierung erfolgreich absolviert haben, können kostenlos an der Zertifizierung nach Beendigung der höherwertigen ZWM[®]-Kurse teilnehmen. Positivenfalls werden auch die höherwertigen TÜV-Zertifizierungsnachweise mit bestehender Laufzeit kostenlos aus- und zugestellt.

4. Sonstiges

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der TÜV AUSTRIA CERT GMBH wird mit der Unterfertigung der Anmeldung zur Zertifizierung bzw. Re-Zertifizierung durch den Auftraggeber perfekt.

Die TÜV AUSTRIA CERT GMBH verpflichtet sich, persönliche Daten des Auftraggebers entsprechend dem Österreichischen Datenschutzgesetz vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber gestattet der TÜV AUSTRIA CERT GMBH die Speicherung und elektronische Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des Österreichischen Datenschutzgesetzes.

Die TÜV AUSTRIA CERT GMBH haftet nicht für jedwede Ansprüche Dritter, die dem Auftraggeber durch die Verwendung des Zertifikates entstehen.

Es gelten das Zertifizierungsprogramm für Personen im Wundmanagement, die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen sowie die AGB der TÜV AUSTRIA CERT GMBH.

5. Angaben zur Zertifizierungsstelle

TÜV AUSTRIA CERT GMBH
Krugerstraße 16
A - 1015 Wien www.tuv.at

6. Angaben zur Ausbildungsstelle und Anmeldung

Akademie-ZWM[®]-KAMMERLANDER-WFI
im WundKompetenzZentrum WKZ[®]
Untere Donaulände 21-25
A - 4020 Linz www.wfi.ch

Österreich: Tel: +43 (0)732 - 9010 - 1010
Fax: +43 (0)732 - 9010 - 1019

Deutschland: Tel: +49 (0)7534 - 99 55 98 - 1010
Fax: +49 (0)7534 - 99 55 98 - 1019

Schweiz: Tel: +41 (0)44 - 876 03 - 00
Fax: +41 (0)44 - 876 03 - 06